



Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei
Zentralverband Gartenbau e.V., Berlin



Leitfaden zum Qualitätszeichen „Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei“

Stand August 2023

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	3
1.1	WAS IST DAS QUALITÄTSZEICHEN „ÜBERPRÜFTER FACHBETRIEB FRIEDHOFSGÄRTNEREI“?.....	3
1.2	WELCHE ZIELE WERDEN MIT DEM ZEICHEN VERFOLGT?.....	3
1.3	SO MELDEN SIE SICH FÜR EINE PRÜFUNG IHRES BETRIEBES AN.....	3
2	DIE QUALITÄTSPRÜFUNG.....	4
2.1	ABLAUF DER PRÜFUNG UND FÜHREN DES ZEICHENS.....	4
2.2	DIE BEWERTUNGSBÖGEN.....	4
3	KONTAKTADRESSEN.....	5



1 Einführung

1.1 Was ist das Qualitätszeichen „Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei“?

Das Qualitätszeichen „Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei“ ist eine eingetragene Bildmarke des Zentralverbandes Gartenbau e.V. Es wird als Zeichen an überprüfte Fachbetriebe vergeben, wenn diese die Kriterien eingehalten haben. Die Einhaltung wird von einer Kommission alle 4 Jahre überprüft.

1.2 Welche Ziele werden mit dem Zeichen verfolgt?

Das Zeichen kann öffentlichkeitswirksam im Marketing des Betriebs verwendet werden. Für viele Zeicheninhaber/innen ist allerdings die Wirkung nach Innen inzwischen von deutlich größerer Bedeutung. Durch den Bewertungsbogen und den Blick von außen werden dem/n Betriebsinhaber/innen wertvolle Hinweise zu Verbesserungspotentialen gegeben. So kann das Zeichen dazu führen, dass der Betrieb noch erfolgreicher und professioneller geführt wird.

1.3 So melden Sie sich für eine Prüfung Ihres Betriebes an

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis 31. Januar des jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gartenbau-Landesverbandes vorliegen. Die Prüfungen werden in der Regel bis zum 31. August des Prüfungsjahres abgeschlossen. Mehr Details sind bei Interesse der Zeichensatzung und den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Diese sind im internen Bereich für Mitglieder der Gartenbaulandesverbände abrufbar. Ebenfalls ist dort ein Formular zum Antrag auf Betriebsprüfung eingestellt.

Mit der folgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Prüfung erfüllen und ein Antrag auf Betriebsprüfung somit zielführend ist:

- Sie sind Inhaber/in eines gärtnerischen Unternehmens, das zu Erwerbszwecken betrieben wird, über einen Betriebsteil Friedhofsgärtnerei verfügt oder friedhofsgärtnerische Leistungen durchführt. *(Friedhofsgärtnerische Leistungen sind: Gärtnerische Grabneuanlagen, jahreszeitliche Wechselbepflanzung und Pflege von Grabstätten. Trauerbinderei und -dekoration, soweit sie ortsüblich verlangt wird, jedoch nur in Verbindung mit den vorgenannten Leistungen.)*
- Ihr Unternehmen erbringt mindestens 2 Jahre (rückwirkend zum Antragstermin) friedhofsgärtnerische Leistungen.
- Sie sind Mitglied eines Gartenbau-Landesverbandes.
- Sie als Inhaber des Unternehmens oder ein/e leitende/r Mitarbeiter/in haben/hat die Gärtnermeisterprüfung abgelegt. *(In Ausnahmefällen können als Voraussetzung die abgelegte Gärtnerprüfung und eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Friedhofsgärtner gelten.)*
- Sie führen Grabbepflanzungen und -pflege durch.
- Sie schließen Dauergrabpflegeverträge über die zuständige Treuhandstelle für Dauergrabpflege bzw. Friedhofsgärtner-Genossenschaft ab und führen diese aus.

2 Die Qualitätsprüfung

2.1 Ablauf der Prüfung und Führen des Zeichens

Die Prüfungskommission bewertet den Betrieb nach dem Bewertungsbogen (siehe 2.2., Bewertungsbogen für Betrieb) an einem abgestimmten Termin und leitet im Anschluss umgehend das Punkteergebnis über den zuständigen Landesverband an die Arbeitsgemeinschaft Qualitätszeichen weiter.

Ab 67 Punkte hat der Betrieb die Prüfung zum Qualitätszeichen bestanden und wird für das Zeichen anerkannt. Dabei besteht eine Staffelung in drei Gruppen: 80-67 Punkte: Befriedigend (3); 91-81 Punkte: Gut (2); 92-100: Sehr gut (1).

Der zuständige Landesverband erhält daraufhin von der Arbeitsgemeinschaft Qualitätszeichen eine entsprechende Bestätigung. Der zuständige Landesverband teilt dem geprüften Betrieb das Ergebnis mit, dabei erhält der Betrieb bei erfolgreicher Teilnahme eine Urkunde sowie den Auswertungsbogen im Detail (siehe 2.2, Bewertungsbogen für Betrieb), damit er das Feedback für seine betriebliche Weiterentwicklung verwenden kann.

Wird einem Betrieb die Führungsberechtigung nicht zuerkannt oder entzogen, so ist eine Neuanmeldung bis 31. Januar des folgenden Jahres möglich. Unternehmen, denen das Qualitätszeichen entzogen wird, dürfen ab diesem Zeitpunkt bis zur nächsten Verleihung das Qualitätszeichen nicht mehr führen.

2.2 Die Bewertungsbögen

In die Beurteilung des Betriebes fließen zwei Bereiche ein: Das Betriebsprofil, bei dem z.B. Aspekte des Service, der Kommunikation und des Erscheinungsbildes bewertet werden (neun Kategorien) sowie die Bewertung der Leistung im Bereich der Gräber (acht Gräber).

Dabei bestimmt jeder Prüfer für sich, im Betriebsprofil mittels des Bewertungsbogens für Prüfer, die jeweilige Punktzahl in den neun Kategorien. Insgesamt 120 Punkte sind dabei zu erreichen. Für das Zwischenergebnis wird die erreichte Punktzahl des Betriebes anschließend durch drei geteilt.

Beim Leistungsprofil werden der Prüfungskommission aus der Kundenkartei acht Gräber vorgeführt. In diesen müssen zwei Neuanlagen im 1. Ausführungsjahr (NA) und zwei Dauergrabpflegegräber (DV) enthalten sein. Für jedes Grab werden die Kriterien „Gestaltung“, „Fachgerechte Ausführung“, „Pflanzenverwendung“, „Pflegezustand“ und „Wechselbepflanzung“ bewertet. Anschließend wird von jedem Prüfer, mittels des Bewertungsbogens für Prüfer, die Summe der erreichten Punktzahlen der geprüften Gräber durch acht geteilt, um das Zwischenergebnis zu errechnen.

Die Zwischenergebnisse für das Betriebsprofil und für das Leistungsprofil werden jeweils addiert und für den Durchschnitt durch die Anzahl der Prüfer geteilt. Unterstützend soll dabei der Bewertungsbogen für die Prüfungskommission genutzt werden. Für eine detaillierte Aufschlüsselung, sollen zudem die jeweiligen Punktzahlen der neun Kategorien bzw. acht Gräber eingetragen werden. Dafür wird ebenfalls ein Durchschnitt erstellt. Das Endergebnis errechnet sich aus dem Durchschnitt Betriebsprofil und Leistungsprofil.

Als letztes, werden die errechneten Durchschnitte aus dem Bewertungsbogen für die Prüfungskommission in den Bewertungsbogen für den Betrieb übertragen und dem Betrieb (bei Bedarf und/oder nachträglich) ausgehändigt.



3 Kontaktadressen

Ansprechpartner vor Ort sind die jeweiligen Gartenbau-Landesverbände. Die aktuellen Kontaktadressen sind unter www.derdeutschegartenbau.de abrufbar.

Zudem steht das Referat der Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V. gerne unter den in der Fußnote genannten Kontaktdaten für Fragen zur Verfügung.